

aus beiden Kommunen zur Sorgau und Reifland der Ursach halben, daß sie sich der schuldigen Jagd- und anderer hierzu gehörigen Dienste ungebührlich verweigern wollten, auf des verstorbenen Jägermeisters Paul Gröbels Befehl mit solchem Gefängniß gestrafet, aber, als sie kaum ein oder zwei Stunden im Thurm gefessen, sich zum höchsten über das ungewöhnliche giftige Gewürm sowohl auch allerlei erschreckliche Gespenste, so sich darinnen ereignen sollen, beschweret und um Gottes willen um Entledigung gebeten auch hierauf nicht allein die zur Ungebühr verweigerten Dienste mit allem schuldigen Gehorsam zu leisten zugesagt, sondern sich auch daneben dieser ausdrücklichen Worte erkläret, daß sie sich eher mit dem Schwerte vom Leben zum Tode richten, denn anderweit in solch böß und unerträglich Gefängniß legen lassen wollten, wie es denn auch gleichsehr nicht ohne, daß man solche Personen nach der Entledigung für tot gehalten, auch gar dabei hernach erfahren müssen, daß deroelben Konsorten einer mit Namen Jakob Entzmann von der Sorga fort und fort bei seinem Leben über das Gefängniß geklaget und die Ursache seiner Krankheit demselbigen alleine zugemessen, auch bis an sein Absterben darauf beharret.“ Auf Grund dieser Auslassung wurde das Burgverließ des Lautersteins als unbrauchbar nicht mehr mit Gefangenen besetzt.

Bald war auch das Ende der Burg Nieder-Lauterstein herangenahet. Im dreißigjährigen Kriege schweiften vielfach schwedische Banden im Erzgebirge umher. Aus Furcht vor ihren Grausamkeiten